



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung Obersdorf

Ort, Raum: Gemeindebüro Obersdorf, Hüttenplatz 3, 06526 Sangerhausen

Datum: 11.07.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesenheit:

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Eberhard Nothmann

Herr Mathias Liebau

Frau Lisa-Marie Kühnemund

Frau Katja Wonde

Verwaltung

Herr Jens Schuster

Gäste

Frau Yvonne Liebau

Abwesend:

Herr Ingo Horlbog

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
6. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates
 - 6.1. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in
 - 6.2. Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in
8. Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften
9. Allgemeine Informationen
10. Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung
11. Fragestunde für die Einwohner

Protokolltext:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Durch Herrn Schuster wurden die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates begrüßt und die Sitzung eröffnet.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates fristgerecht zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung sind 4 Ortschaftsratsmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	= 4
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

TOP 5 Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Herr Schuster übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Nothmann.

Das Ortschaftsratsmitglied Herr Nothmann verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest:

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut Kommunalverfassungsgesetzes LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetzes LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 6 Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates

TOP 6.1 Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Herr Schuster die Wahlhandlung.

Herr Schuster stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag zur Wahl ansteht.

Wahlvorschlag

- ***Frau Katja Wonde***

Eine geheime Wahl wird nicht beantragt.

Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei offener Stimmabgabe durch:

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag ***Frau Katja Wonde*** entfallen 4 Ja Stimmen und
0 Nein-Stimmen.

Der Wahlleiter Herr Schuster stellt fest, dass somit ***Frau Katja Wonde*** zur Ortsbürgermeisterin von Obersdorf gewählt ist und gratuliert der neu gewählten Ortsbürgermeisterin. Sie dankt dem Ortschaftsrat für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 6.2 Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall

Auf Anfrage des Wahlleiters wird Herr Horlbog vorgeschlagen.

Herr Horlbog stellt sich als Kandidat zur Wahl.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Herr Horlbog entfallen

4 Ja Stimmen und
0 Nein-Stimmen.

Herr Horlbog hat bereits vorab fernmündlich bestätigt, dass er die Wahl annimmt.

Somit ist **Herr Horlbog** für den Verhinderungsfall des

Ortsbürgermeisters als Stellvertreter für die Amtsperiode 2024 - 2029 gewählt.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt die Ortsbürgermeisterin die Leitung der Tagung.

TOP 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in

Die Ortsbürgermeisterin Frau Wonde stellt fest:

Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

TOP 8 Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften

Die Ortsbürgermeisterin Frau Wonde bittet um Vorschläge:

Vorschlag: Frau Yvonne Liebau

Abstimmung

Ja-Stimmen = 4
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Die Ortsbürgermeisterin Frau Wonde stellt fest:
Die Schriftführerin muss schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt werden und hat ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift zu dokumentieren. Diese Erklärung muss dem Ratsbüro zeitnah zugehen.

Die Verpflichtung der / die Schriftführer/in gemäß § 32 Abs. 1 und 2 KVG LSA erfolgt und wird hiermit dokumentiert.

Verschwiegenheitserklärung:

Die ernannte Protokollantin / der ernannte Protokollant verlesen nachfolgenden Text:

„Gemäß § 32 Abs. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) werde ich die mir übertragene Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben. Ich verpflichte mich zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Ich darf die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbelegt verwerten und bin darüber informiert, dass die Schweigepflicht auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bestehen bleibt.

Unterlagen, die ich im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit erhalte, werde ich, wie auch in Wort und Schrift, vertraulich behandeln.“

TOP 9 Allgemeine Informationen

TOP 10 Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung

TOP 11 Fragestunde für die Einwohner

gez.
Jens Schuster
Protokollführer

gez.
Katja Wonde
Ortsbürgermeisterin